

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-008

Status: öffentlich

Fachbereich Bürgermeister
 Verfasser Corinna Thiele

Erstellungsdatum: 04.06.2019
 Aktenzeichen

Betreff:

Benennung des Vertretes der Stadt Genthin in der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Genthin (TAV)

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
04.07.2019	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin wählt Herrn Klaus Voth als Vertreter/in für die Verbandsversammlung des TAV Genthin.
 Zum Stellvertreter wird Herr Rüdiger Feuerherdt gewählt.

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Stadt Genthin ist Mitglied im Zweckverband des Trink- und Abwasserverbandes Genthin (TAV). Entsprechend der Zweckverbandssatzung des TAV (§ 5) besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder, welcher von den kommunalen Gebietskörperschaften für die laufende Amtsperiode gewählt und dem Verband schriftlich zu benennen ist. Dieser Vertreter nimmt sämtliche Stimmanteile für seine Gebietskörperschaft wahr.

Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu bestimmen, der gleichzeitig Ersatzvertreter ist.

Die Wahl im Stadtrat erfolgt gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in Verbindung mit § 56 Abs. 3 und 4 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Rechtsgrundlagen:

GKG LSA, KVG LSA, Zweckverbandssatzung des TAV Genthin

Anlagen:

Zweckverbandssatzung

Finanzielle Auswirkungen: